

Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal
Sachgebiet Gebühren und Beiträge
Am Frankenstein 1
99817 Eisenach OT Stedtfeld

Zahlungsverkehr / Einzugsermächtigung

Um einen reibungslosen Zahlungsablauf zu gewähren, ist es für Sie als Kunden und uns als Dienstleister vorteilhaft, dem Verband eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Bitte senden Sie diese Einzugsermächtigung ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück.

Ihr Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal

Einzugsermächtigung von Forderungen durch Lastschrift für die Kasse des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal

Name des Zahlungspflichtigen / Bevollmächtigten:	Anschrift (Straße, PLZ Wohnort):
Kunden-Nummer: 	Leistungsobjekt-Nummer:
	Abnahmestelle / Grundstück (Straße, PLZ, Ort):

Bankverbindung

IBAN: 	
BIC des Kreditinstituts (8 oder 11 Stellen): 	Kreditinstitut:
Abweichender Kontoinhaber, Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort, falls von oben abweichend):	

Der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal wird hiermit widerruflich ermächtigt, nachstehend bezeichnete Gebühren in der jeweils fälligen Höhe zu den gesetzlichen bzw. vertraglichen Fälligkeitstagen durch Lastschrift einzuziehen.

Gebühren:

- Wasser-/Abwassergebühren (monatliche Abschläge) Fäkalschlamm-sorgungsgebühren
 Verwaltungskosten gem. Verwaltungskostensatzung

Beiträge:

- Entwässerungsbeitrag (Gesamtbeitrag) Ratenplan Entwässerungsbeitrag

Wenn das oben genannte Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Gebühren der Bank, die evtl. wegen Rücklastschriften anfallen, sind vom Verursacher auszugleichen. Die Lastschriften enthalten die Angabe des Zahlungsgrundes und werden an die von Ihnen bezeichnete Bank weitergegeben.

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen / Bevollmächtigten/Kontoinhabers